

## **Ziele und Inhalte des Teilmoduls**

Die Prüfung basiert auf den besuchten Modulen FD I – IV (Historisch-systematisch orientierter Philosophieunterricht, Ethik im Philosophieunterricht, Methoden der Medienschliessung im Philosophieunterricht, Interdisziplinarität im gymnasialen Unterricht). Es handelt sich um eine fragen- und problemgeleitete mündliche Prüfung über ausgewählte Schwerpunkte aus den genannten Gebieten unter den Aspekten «Vernetzung» und «Zusammenschau».

## **Lehr und Lernformen**

Bei Bedarf kann eine Beratung durch die Examinatorin / den Examinator eingeholt werden.

## **Form des Leistungsnachweises**

Zwei Wochen vor dem Prüfungstermin reichen die Kandidatinnen und Kandidaten bei der Examinatorin / beim Examinator und der Expertin / dem Experten je zwei Thesen und Erläuterungen (Grundlinie des Gedankengangs, fachdidaktische Überlegungen und verwendete Literatur) zu den besuchten Modulen ein.

Dauer der mündlichen Prüfung: 30 min. Eine Vorbereitungsphase ist nicht vorgesehen.

Modus: 1. Teil: (10 Minuten): Präsentation einer per Zufall gezogenen These; 2. Teil: (20 Minuten) Fachgespräch ausgehend von der im 1. Teil per Zufall gezogenen These.

Der Experte oder die Expertin erstellt in Stichworten ein Protokoll über den Verlauf der Prüfung. Sie bzw. er kann klärende oder ergänzende Fragen stellen.

Das Prüfungsgespräch wird aufgrund von zwei Hauptkriterien (und ihren jeweiligen Subdimensionen) bewertet: 1. sachliche Richtigkeit und Aufzeigen relevanter Zusammenhänge; 2. Fähigkeit zur situationsadäquaten fachdidaktischen Einordnung und Reflexion. Die Leistung in den zur Sprache gekommenen Schwerpunkten wird mit jeweils 0 bis 5 Punkten bewertet (Abstufung 0.5 möglich). Für das Bestehen der Prüfung muss mindestens die Hälfte aller Punkte erreicht werden. Graduierung nach ECTS: F < 40 %, FX  $\geq$  40 %, E  $\geq$  50 %, D  $\geq$  60 %, C  $\geq$  70 %, B  $\geq$  80 %, A  $\geq$  90%.

Die Examinatorin oder der Examinator gibt unmittelbar im Anschluss an die Prüfung Auskunft über den entsprechenden Antrag (Bestehen / Nicht-Bestehen) an die Prüfungskommission. Das Prüfungsergebnis wird nach Erwahrung durch die Prüfungskommission über das Prüfungssekretariat mitgeteilt. Ansprechperson für gewünschte Einblicke in die Ergebnisse oder Rekurse ist die Examinatorin bzw. der Examinator. Eine allfällige Nachprüfung wird formgleich durchgeführt.

## **obligatorische Literatur, bzw. Medien**

- Geiß, Paul Georg: Fachdidaktik Philosophie: Kompetenzorientiertes Unterrichten und Prüfen in der gymnasialen Oberstufe.
- Richter, Philipp: Professionell Ethik und Philosophie unterrichten: Ein Arbeitsbuch.
- Rüscher, Anita: Kompetenzorientierung im Philosophie- und Ethikunterricht.
- Fröhlich Michael, Langebeck Klaus, Ritz Eberhard: Philosophieunterricht: Eine situative Didaktik.

## **Modalitäten der Repetition**

Eine allfällige Nachprüfung wird formgleich durchgeführt.

